

# Weisung 201710014 vom 20.10.2017 - Durchführung des Stellenvorbehaltes nach dem Soldatenversorgungsgesetz

**Laufende Nummer:** 201710014

**Geschäftszeichen:** POE 2 – 2632 / 1937 / 1204 / 2714

**Gültig ab:** 20.10.2017

**Gültig bis:** 19.10.2022

**SGB II:** nicht betroffen

**SGB III:** Weisung

**Familienkasse:** nicht betroffen

## **Bezug:**

- Handbuch Personalwirtschaft

## **Aufhebung von Regelungen:**

- Handbuch Personalwirtschaft (HPW) Abschnitt H Stellenvorbehalt (HPW Abschnitt H)


---

**In Abstimmung zwischen der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesverwaltungsamt als Vormerkstelle des Bundes und dem Berufsförderungsdienst der Bundeswehr wird die Durchführung des Stellenvorbehaltes nach dem Soldatenversorgungsgesetz aktualisiert.**

## **1. Ausgangssituation**

Gemäß § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) ist jeweils jede zehnte Stelle von den durch Angestellte zu besetzenden freien, frei werdenden und neu geschaffenen Stellen den Inhaberinnen und Inhabern eines Zulassungsscheins vorzubehalten, wenn diese Stellen nicht einem vorübergehenden Bedarf dienen. Der Stellenvorbehalt wird in der BA schwerpunktmäßig durch die Einstellung von Eingliederungsberechtigten als Studierende der Hochschule der BA erfüllt.

Die Einstellungsquoten für Nachwuchskräfte sind in der BA in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Gewinnung von gut geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern als



Nachwuchskraft ist eine wesentliche und übergreifende Herausforderung. Insofern sind alle zielführenden Wege für die Gewinnung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu nutzen.

Die Bundeswehr bietet hier ein nicht unerhebliches Bewerberpotenzial. Bis zu 15.000 Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wechseln jährlich in ein ziviles Berufsleben.

Der seit 2006 bestehende Prozess zum Stellenvorbehalt ist aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu aufzustellen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass der Rekrutierungsprozess mittlerweile durch das System E-Recruiting technisch unterstützt wird.

## **2. Auftrag und Ziel**

Aktuell wird der Personalbedarf für die Besetzung von Dauerstellen überwiegend durch Nachwuchskräfte (Studierende an der HdBA und Auszubildende für den Beruf Fachangestellte/r für Arbeitsmarktdienstleistungen) gedeckt. Direkte Einstellungen von externen Bewerberinnen und Bewerbern erfolgen im wesentlichen zunächst auf Stellen, die nur einem vorübergehenden Bedarf dienen. Daher werden gemäß SVG 10% der Ausbildungs- und Studienplätze für ehemalige Soldatinnen und Soldaten vorgemerkt.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels besteht mit dem Stellenvorbehaltungsverfahren darüber hinaus eine Möglichkeit zur Gewinnung von potenziell geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern.

Das in den Anlagen 1 und 2 dargestellte und beschriebene Verfahren ist dazu in allen Dienststellen verbindlich umzusetzen.

## **3. Einzelaufträge**

### **Die Regionaldirektionen**

- steuern und koordinieren die Umsetzung des aktualisierten Stellenvorbehalts
- verteilen jährlich die vorzuhaltenden Stellen im eigenen Zuständigkeitsbereich
- melden die vorzuhaltenden Stellen dem Bundesverwaltungsamt (Vormerkstelle des Bundes)
- informieren das Bundesverwaltungsamt über die Ergebnisse der Auswahlverfahren
- unterstützen bei Bedarf die Prozessumstellung in den Dienststellen

## **Die Internen Services Personal**

- stellen sicher, dass die Ausschreibungen - beginnend für den Einstellungsjahrgang 2018 - frühzeitig im vorgesehenen Verfahren veröffentlicht werden
- beachten im Auswahlverfahren, die Soldatinnen und Soldaten nur in Konkurrenz untereinander zu stellen und nicht mit anderen Bewerberinnen und Bewerbern
- melden den Regionaldirektionen zeitnah die Ergebnisse der Auswahlverfahren
- halten die erforderlichen Stellen für die Übernahme nach der Ausbildung bzw. nach dem Studium vor

## **4. Info**

entfällt

## **5. Koordinierung**

entfällt

## **6. Haushalt**

entfällt

## **7. Beteiligung**

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift

